



## **Öffentliche Bekanntmachung**

Gemäß § 15 der Friedhofssatzung beträgt die Nutzungszeit für Wahlgrabstätten 25 Jahre. Für die nachstehend aufgeführten Wahlgrabstätten ist das Nutzungsrecht bereits abgelaufen bzw. läuft in den nächsten Monaten ab. Die jeweiligen Nutzungsberechtigten können nicht ermittelt werden. Die Nutzungsberechtigten werden hiermit gemäß § 15 Abs. 7 der Friedhofssatzung auf den Ablauf des Nutzungsrechtes öffentlich hingewiesen.

Das Nutzungsrecht kann vom Nutzungsberechtigten bis zwei Monate nach Ablauf der Ruhefrist des/r zuletzt Bestatteten beim Fachbereich Bauverwaltung und Bauordnung, -Friedhofsverwaltung-, Hüttenstr. 43, Zimmer 107 bis zu weiteren 25 Jahren verlängert werden.

### **Friedhof I in Hattingen Mitte an der Waldstraße**

**Grabnummern:** 1/097-098, 3/063-064, 3/138-139, 5/1568B, 5/1579B, 5/1602, 5/1707, 5/1712, 5/1761, 5/1805, 9/17-18, 9/45-46

### **Friedhof III in Hattingen-Welper am Friedhofsweg**

**Grabnummern:** 2X/81-82, 7X/25-26, 9/27-28, 10X/19-20, 11B/01-02, 12X/14A, 14x/041-042, 15W/71-72, 16W/17, 17/13-14, 40-9/215-216, 40-10/226-227, D/23-24, E/01-02, E/45-46, LA/16-17

### **Friedhof V Hattingen-Bredenscheid an der Straße Am Wasserturm**

**Grabnummern:** W/203

Hattingen, 27.08.2014

Die Bürgermeisterin I.A. Lemanski

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10  
Verwaltungszustellungsgesetz NRW – LZG NRW**

Ein Dokument der Stadt Hattingen vom 20.08.2014,  
Kassenzeichen: KT00148597-001TK an Herrn Carsten Hunger

letzter bekannter Aufenthaltsort: Am Krähennocken 63, 44805 Bochum

**wird hiermit gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung wegen nicht ermittelbarer Anschrift des Pflichtigen öffentlich zugestellt.**

Das Dokument liegt beim Fachbereich Finanzen -Abteilung Öffentliche Abgaben-, Roonstr. 5, Zimmer 1 in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr zur Abholung bereit.

Das Dokument gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hattingen, 27.08.2014  
Die Bürgermeisterin  
Im Auftrag

Ubowski